

# Kinderschutzkonzept

im Integrativen Montessori-Kinderhaus

Die Wolkenburg

2024

# Präambel und Leitbild

- *„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind.“ (Nelson Mandela)*
- Die Wolkenburg soll stets ein sicherer Ort der Geborgenheit für alle Kinderhaus-Kinder sein. Die Bedürfnisse der Kinder stehen im Mittelpunkt unserer pädagogisch-therapeutischen Arbeit.
- Die Themen Kindeswohl, Partizipation und Beschwerde-Management werden bei uns in der Erziehung der Kinder stets berücksichtigt.
- Im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung verfügen wir über einen verbindlichen internen sowie externen Interventionsplan.

# Alle Kinder haben nach § 1 SGB VIII ein Recht auf ...

- Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit;
- Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung mit einer größtmöglichen Reduktion von Benachteiligungen;
- Ermöglichung und Erleichterung, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können;
- den Schutz vor Gefahren für ihr Wohl.

# Präventiver und intervenierender Kinderschutz

Unser Schutzkonzept soll sowohl in der Prävention als auch im Falle einer notwendigen Intervention Handlungssicherheit und Transparenz bieten.

Wir verfügen über ...

- ... eine verbindliche Verhaltensvereinbarung (VVV), die alle Mitarbeitenden unterschreiben und in ihrem täglichen Handeln stets berücksichtigen.
- ... eine „Verhaltensampel“, in der Verhaltensweisen in die Kategorien „pädagogisch wertvoll“, „diskussionsbedürftig“ und „nicht tolerierbar“ eingeteilt werden.
- ... das Präventions-Projekt „Wissen hilft!“

# Präventiver und intervenierender Kinderschutz

- Um eine Verbindlichkeit unserer Kinderschutz-Maßnahmen zu gewährleisten, werden diese im September jeden Jahres mit *allen* Mitarbeitenden in einer Teamsitzung reflektiert und ggf. aktualisiert.
- Neben körperlicher Gewalt und Vernachlässigung werden auch seelische Verletzungen und Vernachlässigungen sowie andere entwürdigende Behandlungen in unserem Kinderhaus nicht toleriert. Dazu gehört auch jegliche Form von Rassismus.
- Unser ausführliches Kinderschutzkonzept finden sie als Anhang in unserer Konzeption.

# Präventiver Kinderschutz

## Projekt „Wissen schützt“ zum Thema Kinderrechte und Sexualpädagogik

mit folgenden Themen:

- Kinderrechte
- Sexualpädagogik
- Gefühle
- schöne und blöde Geheimnisse
- „Nein“ sagen, eigene Grenzen setzen und die Grenzen der anderen respektieren
- Theaterstück „Die Nein-Tonne“
- „Stark gegen Gewalt“ (Gewaltprävention)

Dieses Projekt führen wir 2024 zum ersten Mal durch. Bei Erfolg werden wir dieses Projekt jährlich wiederholen.

# Präventiver Kinderschutz

- **Partizipation und entwicklungsbedingte Mitbestimmung**
- *„Selbstbewusste Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Vorstellungen und Wünsche Gewicht haben, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Sie sind stärker als andere in der Lage, ihre persönlichen Grenzen einzufordern und bei Bedarf Hilfe zu holen.“ (Maywald 2019)*
- *„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife.“ (UN-Kinderrechtskonvention 1989, Art. 12, Abs. 1)*
- In der Wolkenburg spielt im Rahmen der Integration und Inklusion die Partizipation *aller* Kinder eine wichtige Rolle.
- Die Pädagog\*innen und Therapeutinnen versuchen, in möglichst vielen Alltagssituationen die Kinder altersadäquat selbstbestimmte Entscheidungen treffen zu lassen.

# Präventiver Kinderschutz

## Beschwerdemanagement

- Um einen präventiven Kinderschutz zu gewährleisten, ist ein gelebtes und reflektierendes Beschwerdemanagement notwendig.
- Wir gehen offen mit Beobachtungen, Informationen, Einwände, Veränderungswünsche, Beschwerden bzw. Kritik der Kinder um. Sie werden auch konkret dazu im Alltag ermutigt. Dasselbe gilt für Eltern.
- Feedbackbogen „Ideen, Lob und Kritik“ für Kinder und Eltern

# Präventiver Kinderschutz

## Die Haltung der Mitarbeitenden

- Wir pflegen im Kinderhaus eine respektvolle, wertschätzende und freundliche Haltung gegenüber allen Kindern und Erwachsenen.
- Im Rahmen der Partizipation zeigen die Mitarbeitenden sich stets offen für Wünsche, Ideen und Beschwerden der Kinder.
- Die verbindlichen Verhaltensvereinbarungen sowie unsere „Verhaltensampel“ konkretisieren unsere Haltung.

# Präventiver Kinderschutz

## **Besonderer Schutz für Kinder mit Beeinträchtigung**

- Wir achten auch auf den Schutz der Kinder mit körperlicher und sprachlicher Einschränkung.
- Bei der Lagerung sind ein sensibler Umgang und die Berücksichtigung, dass ein Kind Schmerzen oder Unwohlsein nicht unbedingt äußern kann.
- Wir geben den nichtsprechenden Kindern alternative Kommunikationsmöglichkeiten an die Hand, um wohlmögliche Missstände mitteilen zu können (Gebärden, Bildsymbole, Talker).

# Intervenierender Kinderschutz

- Ein zentrales Anliegen des Kinderschutzes ist es, das Kindeswohl dauerhaft und verbindlich sicherzustellen und Kindeswohlgefährdung zu vermeiden.
- Der Träger der „Wolkenburg“ stellt sicher, dass nur Personen mit einem erweiterten Führungszeugnis eingestellt werden.
- Dazu haben wir in unserem Kinderhaus über den präventiven Kinderschutz hinaus verbindliche intervenierende Maßnahmen, um Kindeswohlgefährdungen oder Verdachtsfälle angemessen begleiten und aufarbeiten zu können.
- Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt der Stadt Bad Honnef
- InsoFa-Beratung (In soweit erfahrene Fachkraft) durch das Jugendamt

# Intervenierender Kinderschutz

## Externe Kindeswohlgefährdung

- gemäß § 47 Satz 1 SGB VIII
- In Familie, Freundes- oder Bekanntenkreis, Sportgruppen o.ä.
- körperliche, emotionale und pädagogische Vernachlässigung,
- physische und psychische Misshandlung,
- sexueller Missbrauch sowie sexuelle Gewalt.

# Intervenierender Kinderschutz

## Interne Kindeswohlgefährdung (im Kinderhaus)

Meldepflichtige Ereignisse oder Entwicklungen gemäß § 47 SGB VIII sind u.a.:

- Aufsichtspflichtverletzungen, Verletzungen der Fürsorgepflicht,
- (sexuelle) Übergriffe und Gewalt,
- unangemessenes, übergriffiges Erziehungsverhalten,
- grundsätzlich die Verletzung der Kinderrechte durch eine\*n Mitarbeitende\*n.

# Intervenierender Kinderschutz

Sowohl zur externen als auch zur internen Kindeswohlgefährdung existieren im Kinderhaus verbindliche Handlungspläne inkl. Gefährdungsbeurteilung und entsprechenden Maßnahmen sowie Meldungen. Hinzu kommt die verbindliche Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt.

In Zweifelsfällen nehmen wir eine InSoFa-Beratung des Jugendamtes in Anspruch.

(näheres s. Kinderschutzkonzept, Qualitätshandbuch)